



12.03.2024

Stadtfreundliche Lieferverkehre ermöglichen, nachhaltige Unternehmen stärken.

Die Stadt möge prüfen, in welchen Fußgängerzonen Lieferverkehre mittels Lastenrad grundsätzlich oder zeitlich befristet erlaubt werden können.

Begründung:

Die Belieferung der Geschäfte erfolgt derzeit hauptsächlich mit LKW oder Transportwagen. Diese Fahrzeuge dürfen in den Fußgängerzonen von 19:00 bis 11:00 Uhr einfahren. Diese Regelung gilt bisher auch für die Belieferung mittels Lastenrad. Allerdings beanspruchen Lastenräder im Vergleich zu Lastkraftwagen weniger Platz, sind leiser und erzeugen keine lokalen Emissionen, wodurch sie die Aufenthaltsqualität in Fußgängerzonen deutlich weniger beeinträchtigen.

Der Einsatz von Lastenrädern hat zudem nur einen geringen Einfluss auf den Verkehrsfluss in Fußgängerzonen und führt zu minimalen Engpässen. Darüber hinaus verursachen sie keine schädlichen Abgase und leisten somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die Verwendung von Lastenrädern ermöglicht eine effiziente und nachhaltige Belieferung von Geschäften und Wohngebieten und reduziert den Straßenlärm in Fußgängerzonen erheblich. Lastenräder sind außerdem wendig und erleichtern das Manövrieren in den engen Straßen.

Insgesamt verbessert der Einsatz von Cargobikes die Verkehrssituation und entlastet die Straßen, da weniger Lieferfahrzeuge in ihnen unterwegs sind. Aus diesen Gründen wird angeregt, die Belieferung mittels Lastenrad rund um die Uhr zu ermöglichen und somit einen deutlichen Anreiz gegenüber der zeitlich begrenzten Anlieferung mit LKWs und Transportern zu setzen.

Gina-Maria Auer

Carsten Fuest

Martin Grewer

und Fraktion

und Fraktion